

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 20

öffentlich

V 507/2016

Amt: - 20 -

BeschlAusf.: - 20 -

Datum: 05.10.2016

gez. Knips			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Cöln				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	16.11.2016	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	29.11.2016	beschließend

Betrifft: **Haushaltsplanberatungen 2017;
Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die vorliegenden Produktgruppen werden dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss zur abschließenden Vorberatung zugeleitet.

Begründung:

Änderungen an der Haushaltssatzung gegenüber dem Entwurf sind nur unter strengsten Voraussetzungen möglich. Ein eventueller Mehraufwand müsste durch einen Minderaufwand an anderer Stelle kompensiert werden. Denn nur so wird das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept einzuhalten sein.

Den Stadtverordneten wurde der Haushaltsplanentwurf 2017 in der Ratssitzung am 25.10.2016 ausgehändigt.

Erläuterungen zum zusätzlichen Personalbedarf:

Allgemeiner Hinweis für alle Produkte:

Die Änderungen in den Entgeltgruppen des Tarifvertrages Sozial- und Erziehungsdienst sind im Stellenplan eingearbeitet.

Die zum 01.01.2017 wirksam werdenden neuen Entgeltgruppen im TVöD sind noch nicht eingearbeitet, die Umsetzung erfordert noch umfangreiche Überprüfungen im Rahmen der Überleitung in die neuen Entgeltgruppen und wird daher erst im Stellenplan 2018 dargestellt.

Produkt 090511020 verbindliche Bauleitplanung

Entsprechend der V 314 /2016 werden im Stellenplan 2017 eine Stelle der EGr. 11 und eine Stelle der EGr. 8 eingerichtet.

Der Neubewertung durch die Bewertungskommission folgend werden die 2 derzeit nach EG 10 bewerteten Stellen in der Planungsabteilung ebenfalls nach EG. 11 bewertet.

In Vertretung

(Knips)